

Stadtrat lehnt Kurbeitrag ab

Bürokratischer Aufwand steht nicht im Verhältnis zu Einnahmen

BURGBERNHEIM – Der hohe bürokratische Aufwand steht nicht im Verhältnis zu den finanziellen Einnahmen, mit dieser Begründung lehnten die Stadtratsmitglieder den Erlass einer Kurbeitragssatzung ab. Die zuletzt gültige war im Herbst 2015 ausgesetzt worden, nachdem sie mangels konkreter Vorgaben als nicht mehr gültig eingestuft worden war.

Im laufenden Haushalt hatte Kämmerer Rainer Rank entsprechend die Einnahmen auf Null heruntergefahren, in den Jahren zuvor pendelten die Erlöse zwischen knapp 1700 Euro (2011) und 525 Euro (2014). „Der Erlass der Satzung wäre überhaupt kein Problem“, urteilte Bürgermeister Matthias Schwarz. Weshalb er dennoch von einer Abgrenzungsproblematik sprach, erläuterte in der Stadtratssitzung Robert Kett, Leiter der Hauptverwaltung. Um die Richtlinien zu erfüllen, hätte die Stadt eine exaktere Abgrenzung treffen müssen, die nicht nur Übernachtungsgäste betroffen hätte, sondern auch Tagesgäste.

„Der Erlass der Satzung wäre überhaupt kein Problem.“

Bürgermeister Matthias Schwarz

Diese hätten bei der Nutzung touristischer Angebote wie des Wanderwege-Netzes oder des Nordic-Walking-Parcours ein Formblatt ausfüllen müssen, sagte Kett. Zudem hätte die Stadt gewährleisten müssen, dass auch am Wochenende die Möglichkeit besteht, den Kurbeitrag zu leisten. Mit der Konkretisierung des Erholungsgebietes auf das Stadtgebiet durch eine Karte wäre den Auflagen jedenfalls noch nicht Genüge getan gewesen, listete Kett weitere Faktoren auf. Entsprechend warf Dietmar Leberecht das Bild vom Kassenhäuschen während des Streuobsttages zur Veranschaulichung seiner ablehnenden Haltung in den Raum.

Er schlug zudem eine Brücke zur Stadtratsmehrheit, die sich gegen die Erhebung von Gebühren am Wohnmobil-Stellplatz ausgesprochen hat. Die damalige Begründung, die Gäste würden in Burgbernheim konsumieren, auch würde die örtliche Gastwirtschaft von ihnen profitieren, könnte nun für Übernachtungs- und Tagesgäste herangezogen werden, was für ihn ein zusätzliches Argument war, sich gegen einen Kurbeitrag auszusprechen. Der Status als staatlich anerkannter Erholungsort ist durch den endgültigen Wegfall der Kurbeitragssatzung nicht gefährdet, versicherten Schwarz und Kett einhellig auf Nachfrage von Karl-Otto Mollwitz. Der Stadtrat lehnte den Neuerlass einer Satzung einstimmig ab.

CHRISTINE BERGER